

Eisenerz, 26.03.2024

KUNDMACHUNG

Die Auslosung gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 i.d.g.F. wird von Frau Alexandra Maurer und Martina Anders am **17.04.2024 um 11.00 Uhr** beim Stadtamt Eisenerz, Parterre, Zimmer 3, durchgeführt. Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG 1990 i.d.g.F. wird dies durch öffentlichen Anschlag kundgemacht.

Die Liste der ausgelosten Personen wird anschließend von **Mittwoch, dem 17.04.2024 bis Mittwoch, dem 01.05.2024**, beim Stadtamt Eisenerz, Parterre, Zimmer 3, Meldeamt, an der Amtstafel und auf unserer Homepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist bzw. in den Parteiverkehrszeiten wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

Glück Auf!



Thomas Rauninger, BEd.
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.03.2024
Abgenommen am:

